

Emil Bizenberger      Mittelweg 16      Postfach      7203 Trimmis

## *Beratungen & Gutachten*

### Einschreiben

Staatsanwaltschaft GR

Frau E. Thoma

Sennhofstr. 17

7000 Chur

Trimmis, 16. 02. 2017

### **Stellungnahme betr. Kostenauflegung**

Sehr geehrte Frau Thoma

In Ihrem Schreiben bestätigen Sie die Aussage von 1997/98, die der nachgewiesene Straftäter UR Albert Largiadèr uns in seinem Büro machte: Bei uns bekommen Sie nie Recht! Lesen Sie das Buch Michael Kohlhaas!

Zudem bestätigen Sie auch die Aussage Hubert Wittmanns/3 A Garten, des seit 2010 Mehrfachstraftäters und nachgewiesenen Kriminellen vom 4. Dez. 2012 um 19.20 Uhr in die laufende Videokamera:

Wir können machen, was wir wollen, du bekommst nie Recht, du bezahlst immer! (zu mir als Nachbar)

Da es ja nachweislich und seit 2003 aktenkundig schriftlich bestätigt und bewiesen ist, dass die gesamte Staatsanwaltschaft also auch Sie (soviel Loyalität müssen Sie bringen) durch den nachgewiesenen Straftäter und Kriminellen und selbst geouteten Freimaurer Martin Buchli-Casper Masanserstr. 35 /Salishaus und Freimaurerloge Libertas et Concordia in Chur gesteuert, beeinflusst, gezwungen und erpresst ist und abhängig ist, sind Sie Frau Thoma nicht frei und unabhängig in Ihren Entscheidungen. Sie sind somit gehörig befangen wie die gesamte Staatsanwaltschaft GR seit 1997/98 und stehen unter Einfluss von Logen-, Service Club-Mitglieder und Mitgliedern andere Organisationen und deren Sympatisanten mit mehreren hundert Mitgliedern und sympatisierenden Personen.

Ihr Schreiben beinhaltet auch die Tatsache, dass Sie vorsätzlich Kriminelle fördern, begünstigen und anstiften zu neuen kriminellen Machenschaften indem Sie z.B. mir als nachgewiesenem Opfer die Verfahrenskosten auferlegen.

Sie kennen die Fakten. Die sagen auch noch in 100 Jahren, was wahr ist und wer die Schuldigen sind.

**Die Fakten sind die gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und diese Verträge sind einzuhalten von jedermann und jeder Frau!** Das ist Schweizer Gesetz und diese Fakten bedingen unsern Besitzschutz auch mittels Strafklagen etc. gegen die Übergriffe und Missachtung gültiger Verträge. Verträge sind einzuhalten!

Diese Fakten, die gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben, werden von allen Parteien und der Gemeinde Trimmis seit 1996 gefordert und in ihrer Gültigkeit bestätigt:

| <b>Baubewilligung ohne Baukontrolle</b>              | <b>im Grundbuch eingetragene gültige Land-Kaufverträge</b> |
|--|--|
| Seitz-Kokodic 15.05.1976 für 520m <sup>2</sup> -->   | 30.07.1976 für 530m <sup>2</sup>                           |
| Kruschel-Weller 30.03.1976 für 520m <sup>2</sup> --> | 02.07.1976 für 526m <sup>2</sup>                           |
| Bätschi/Pellicoli <b>keine Baubewilligung</b> -->    | 30.07.1976 für 600m <sup>2</sup>                           |

Da Sie Frau Thoma nicht gewillt sind diese Verträge mit ihren m<sup>2</sup>-Angaben einzuhalten, machen Sie sich strafbar und verletzen und brechen als Staatsanwältin erneut Schweizer Gesetz.

Da Sie dann aber auch noch uns die Kosten aufladen wollen, bestätigen Sie Ihre von mir geschilderte Abhängigkeit, Willkür und Ihren Amtsmissbrauch, auch zu Gunsten des offensichtlichen Mehrfach-Täters Beat Biagio Pisa. Damit begünstigen und fördern Sie/die Staatsanwaltschaft GR weitere Straftaten gegen uns, gegen die gültigen, einzuhaltenden Verträge.

Zudem unterstellen Sie uns, mutwillig oder grob fahrlässig die Einleitung des Verfahrens bewirkt zu haben oder dessen Durchführung erschwert zu haben; dazu fordere ich Sie auf sich zu erklären.

Verträge sind einzuhalten und darum verteidigen wir unsern Besitz /unser Recht auf Eigentum (Besitzschutz) etc. Wir verteidigen nur unser Recht /unsere gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben. **Diese Verträge sind einzuhalten von jedermann und jeder Frau!** Das sage nicht nur ich, sondern auch G. Nay in der Südostschweiz! Auch Richter haben sich an diese Verträge zu halten, es ist Schweizer Gesetz.

Diese im Grundbuch Landquart gültig eingetragenen Verträge bezeugen unser Recht wie die rechtswidrigen Handlungen der Involvierten Täterschaft etc.

Nicht nur, da Sie sich strafbar machen durch Missachtung gültiger Verträge, sondern auch da Sie/auch die Stw GR gehöriges Interesse haben, uns unser Recht nicht zuzusprechen, sind Sie für diesen Fall auch nicht unabhängig, also lehne ich Sie ab.

Weiter zu überlegen ist: existiert da evtl. nicht nur eine gehörige kriminelle Energie sondern auch Realitätsverlust, sonderbares Denken oder gar eine Krankheit, wenn eine Person trotz vorhandener und eingereicherter Beweismittel und bestehendem klaren Recht über Jahre traditionell rechtswidrig handelt? Ihr Schreiben enthält jedenfalls wie erwähnt verschiedene Straftaten.

**Ich lehne Sie Frau Thoma ab, da Sie eine nachgewiesene Straftäterin sind und befangen und erstatte Straf- und Schadenersatzklage gegen Sie wie oben erwähnt und auch wegen StGB Art. 24 Anstiftung, 25, 156, 173, 180, 181, 254, 259, 260, 275, 287, 305, 312, 337 etc. etc.** Ich verlange eine Entschädigung von Fr.- 10'000.-

Ich fordere den unabhängigen Staatsanwalt auf, das Verfahren im Sinne der gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben, d.h. nach Schweizer Gesetz (die Verträge sind einzuhalten) zu bearbeiten, die Einstellungsverfügung rückgängig zu machen und zur Einhaltung der gültigen Verträge den Täter zu verurteilen sowie die Kosten des Verfahrens dem rechtswidrig handelnden Beat Biagio Pisa aufzuerlegen, aber sicher nicht mir, weil ich mich einsetze, unser Grundstück gemäss den gültigen Verträgen von 1976 zu schützen vor Übergriffen Unbefugter, vor Missbrauch etc.

Ich halte an meiner Straf- und Schadenersatzklage fest, da der Überfall des nachgewiesenen Straftäters Beat Biagio Pisa tatsächlich begangen wurde, wie die Ihnen m 21.01 2017 zugestellten Tatfotos auch eindeutig beweisen.

**Die Verträge sind Fakten**, die den Besitzschutz bedingen und bezeugen, die rechtswidrigen Übergriffe etc. beweisen - auch in Zukunft.

Ich erwarte die erwähnte Erklärung von Ihnen bezüglich der Unterstellungen innert 5 Arbeitstagen und ebenso Ihren Hinweis wohin, an welchen neutralen, unabhängigen, ausserordentlichen Staatsanwalt Sie meine Klage weitergeleitet haben. Die Verträge sind einzuhalten.

Da öffentliches Interesse an den Machenschaften der gesamten Bündner Justiz im Zusammenhang mit Missachtung gültiger Verträge /Schweizer Gesetz besteht sowie zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums, geht auch dieses Schreiben an verschiedene Personen im In- und Ausland. Auch diese Angelegenheit wird für Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

Verschiedene Beilagen wie unvollständige Liste eingereichter Strafklagen, Straftaten-, Straftäter-, Aussageliste , mail-Kopie (darin Sie als Straftäterin bezeichnet werden ) etc.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Mit ehrlichen Grüsse

E. Bizenberger